

Piper Deutschland AG
Calden
ISIN DE 0006924202 / WKN 692 420

**Stellungnahme zum freiwilligen Kaufangebot der Taunus Capital Management AG,
Frankfurt am Main**

Die Taunus Capital Management AG, Frankfurt am Main, hat am 7. Februar 2017 im Bundesanzeiger ein so genanntes „Freiwilliges öffentliches Kaufangebot an die Aktionäre der Piper Deutschland AG“ (nachfolgend: „**Gesellschaft**“) zum Erwerb von Aktien an der *Gesellschaft*, Wertpapierkennnummer: 692420, ISIN DE0006924202) zu einem Preis von EUR 2,63 pro Aktie veröffentlicht (nachfolgend: „**Kaufangebot**“). Das *Kaufangebot* ist auf 100.000 Aktien begrenzt, wobei die Mindestabnahmemenge 20 Aktien beträgt. Der Kaufpreis soll gezahlt werden, nachdem die Aktien auf ein Wertpapierdepot der Taunus Capital Management AG eingebucht worden sind.

Angesichts der aus dem Aktionärskreis an die *Gesellschaft* hierzu herangetragenen Fragen nehmen Vorstand und Aufsichtsrat der *Gesellschaft* zu dem *Kaufangebot* wie folgt Stellung:

Bei der Taunus Capital Management AG handelt es sich nach den Angaben auf der Homepage des Unternehmens um einen auf außerbörsliche Beteiligungen spezialisierten Finanzdienstleister, der unnotierte Wertpapiere, darunter auch Aktien kauft.

1. Keine Geschäftsbeziehung zur Taunus Capital Management AG

Weder die *Gesellschaft*, noch Mitglieder von Vorstand und Aufsichtsrat der *Gesellschaft* unterhalten Geschäftsbeziehungen zur Taunus Capital Management AG, zu deren Vorstand und Aufsichtsrat oder deren Mitarbeitern.

2. Kein angemessener Kaufpreis

Der Vorstand der *Gesellschaft* sieht den im *Kaufangebot* angegebenen Kaufpreis in Höhe von EUR 2,63 pro Aktie der *Gesellschaft* als nicht angemessen an. Die Aktie wurde vor dem Rückzug von der Börse München zum 30. Dezember 2016 mit EUR 4,65 pro Aktie gehandelt. Seit dem sind bei der *Gesellschaft* keine wesentlichen, wertverändernden Umstände eingetreten.

3. Sicherstellung der Kaufpreiszahlung unklar

Da es sich bei dem *Kaufangebot* nicht um ein gesetzlich reguliertes Kaufangebot im Sinne des Wertpapierübernahmegesetzes („WpÜG“) handelt, ist nicht bekannt, ob und gegebenenfalls in welcher Weise die Zahlung des Kaufpreises nach Aktienlieferung sichergestellt ist.

4. Keine Absicht der Organmitglieder, das *Kaufangebot* anzunehmen

Die Mitglieder des Vorstandes und des Aufsichtsrates der *Gesellschaft*, soweit sie Inhaber von Aktien an der *Gesellschaft* sind, werden das *Kaufangebot* der Taunus Capital Management AG nicht annehmen.

5. *Gesellschaft* prüft Möglichkeiten des künftigen Aktienhandels

Die *Gesellschaft* ist nicht daran interessiert, ihren Aktionärskreis zu verkleinern. Der Vorstand prüft, ob und wie in Zukunft Möglichkeiten zum Kauf und Verkauf von Aktien der Piper Deutschland AG angeboten werden können. Mögliche Lösungen wird die *Gesellschaft* entsprechend publizieren.

Verkaufswillige Aktionäre und alle Aktionäre, die diesbezüglich Fragen haben, können sich gerne unverbindlich an die *Gesellschaft* wenden.

Calden, 16. Februar 2017

Piper Deutschland AG

Vorstand und Aufsichtsrat